

Der Gemeindevorstand

35117 Münchhausen, 28. Mai 1998

10.2/004-30

TO-Nr.: 10

An die

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Münchhausen

Beschlußvorschlag:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.1998 und der Stellungnahme der Ortsbeiräte von Münchhausen, Simtshausen und Niederasphe, bittet der Gemeindevorstand um Erörterung der Sachlage.

Begründung:

1. Mit Schreiben vom 09.09.1997 an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung haben eine Pauschale von 3,-- DM je Einwohner/Jahr beantragt:

Ortsvorsteher Gerhard Hallenberger, Oberasphe

Ortsvorsteherin Heidi Parr, Münchhausen

Ortsvorsteher Hermann Schäfer, Niederasphe

Ortsvorsteher Heinrich Krieg, Simtshausen

Als Begründung wird in dem Schreiben ua. aufgeführt:

“Durch die Pauschale könnte der Ortsbeirat im jeweiligen Ortsteil kleinere Verbesserungen des Ortsbildes, Mäharbeiten, Blumenschmuck etc. kurzfristig ohne lange Rücksprache mit der Verwaltung durchführen.

Bei Einladungen zu Jubiläen, Geburtstagen und sonstigen Festlichkeiten ist die Möglichkeit zum Einkauf von kleineren Präsenten gegeben.”

2. Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat die Gemeindevertretung am 03.03.1998 beschlossen:

“ Im Einzelplan 3, Abschnitt 36 des Verwaltungshaushaltes sollen Gelder für die Ortsbeiräte bereitgestellt werden.

Pro Einwohner sind 3,00 DM zu Grunde zu legen und getrennt nach Ortsteilen zu veranschlagen. Gesamtsumme: 12.000,-- DM.

Deckungsvorschlag: Erhöhung der Einnahme aus der Grundsteuer B (Haushaltsstelle 9000.001000.0) um diese Summe.

Die Maßnahme soll zunächst auf ein Jahr beschränkt werden. Dann soll nach Anhörung der Ortsvorsteher endgültig entschieden werden. Um unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden, sollen die Mittel vorerst als überplanmäßige Ausgaben zur Verfügung gestellt und dann im Nachtrag haushaltsrechtlich eingestellt werden.”

3.1 In Ausführung dieses Beschlusses hat der Gemeindevorstand mit Schreiben vom 15.04.1998 an die Ortsvorsteher(in) eine Verfügung übersandt. Die Verfügung ist der Vorlage beigefügt.

Zwischenzeitlich haben die Ortsvorsteher(in) das Thema Verfügungsmittel in den Ortsbeiratssitzungen behandelt.

Hier die Stellungnahme der Ortsbeiräte lt. Protokollauszug:

3.2 24.04.1998 Ortsbeirat Simtshausen:

“Der Ortsbeirat begrüßt die Bereitstellung der Verfügungsmittel. Dies entspricht dem Antrag der Ortsbeiräte vom September 1997.

Bei Beantragung der Verfügungsmittel war nicht daran gedacht, Arbeiten des Bauhofes durchzuführen, sondern nur kleinere Arbeiten zur Verschönerung des Ortsbildes.”

3.3 27.04.1998 Ortsbeirat Münchhausen

“Die Ortsvorsteherin erläutert den Werdegang dieser Verfügungsmittel.

Nach eingehender Beratung hat der Ortsbeirat einstimmig beschlossen, den Vorgaben des Gemeindevorstandes, wegen der Höhe der anfallenden Arbeiten und deren Ausführung, nicht zuzustimmen.”

3.4 29.04.1998 Ortsbeirat Oberasphe

Die vorgesehene Verteilung von Verfügungsmittel wurde zur Kenntnis genommen und für eine Probelaufzeit von 1 Jahr akzeptiert.

3.5 04.05.1998 Ortsbeirat Wollmar

“Im Ortsteil Wollmar werden viele Plätze von ortsansässigen Vereinen (Grenzgangverein, Kameradschaft, MRC) gepflegt.

Außerdem stellt der Grenzgangverein jedes Jahr Mittel für Blumenschmuck zur Verfügung. Deshalb beantragt der Ortsbeirat, daß der Bauhof wie bisher die Pflege der übrigen Plätze übernimmt und verzichtet dafür auf die bereitgestellten Mittel.”

4. Folgende Mäh- und Säuberungsarbeiten können nach dem Antrag der Ortsvorsteher(in) durchgeführt werden:

Münchhausen

Dorfplatz

Talhäuser Straße: Anlagen vor und gegenüber Feuerwehrgerätehaus

Vor und hinter Anwesen Linne

An der Turnhalle (Spitze)

Schulweg links

Schulstraße Rondel

Auf dem Triesch

Simtshausen

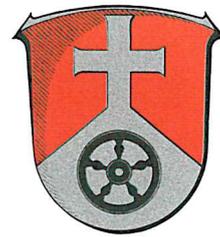
Am Berge (Viehwaage)

Niederasphe

Oberaspher Straße; Freiflächen Zimmerplatz, Spenner-Sch.,

Hainbirke; Freizeitgelände/Festplatz

DER GEMEINDEVORSTAND



Gemeindeverwaltung 35117 Münchhausen

Münchhausen am Christenberg

Marburger Straße 82

Vermittlung (0 64 57) 9 12 20

Telefax (0 64 57) 9 12 20

Sprechstunden:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag 18.00 – 19.00 Uhr

Sachbearbeiter:

Durchwahl (0 64 57) 9 122 _____

FELD(anr)

FELD(name)

FELD(str)

FELD(ort)

Kopie: Bankrot /

20/60 z.K.u.B.

AR, 15/4.

Ihr Schreiben / Zeichen

Unser Schreiben / Zeichen

Tag

10.2/004-30

15. April 1998

Verfügungsmittel für die Ortsbeiräte

FELD(anr1)

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 09.09.1997 an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat die Gemeindevertretung am 03. März 1998 beschlossen, den Ortsbeiräten je Einwohner 3,-- DM bereitzustellen.

"Die Maßnahme soll zunächst auf ein Jahr beschränkt werden. Dann soll nach Anhörung der Ortsvorsteher endgültig entschieden werden."

Auf die Ortsteile (Stichtag 30.06.) entfallen folgende Mittel:

Münchhausen	3.804,-- DM
Simtshausen	1.515,-- DM
Niederasphe	2.709,-- DM
Oberasphe	969,-- DM
Wollmar	2.247,-- DM

/ Wir fügen diesem Schreiben eine Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom 03.03.1998 zu Ihrer Kenntnis bei.

Folgende Hinweise bitten wir zu beachten:

1. Über die Verwendung der vorgenannten Mittel entscheidet der Ortsbeirat.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unter Angabe des Ausgabenzweckes unterzeichnet der Ortsvorsteher(in); § 11 GemKVO

Innerhalb des Ortsbeirates wird eine Überwachungsliste nach beigefügtem Muster geführt.

2. Die vorgenannten Mittel stehen nicht für repräsentative Zwecke zur Verfügung. Spenden ua. bei Jubiläen, Ehrengaben ua. sind nach den gesetzlichen Bestimmungen aus diesen Mitteln nicht zulässig.

3. Eine Verausgabung von Einzelbeträgen über 800,-- DM bedürfen der vorherigen Genehmigung des Kämmers.

Bei der Mittelverausgabung ist auf einen wirtschaftlichen Einsatz zu achten. Des weiteren darf nicht gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen werden (HGO, GemHVO, GemKVO, Steuergesetze ua.). In Zweifelsfällen ist eine Rücksprache mit dem Kämmerer zu nehmen.

Die Mittelverwendung wird durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. Landesrechnungshof geprüft.

4. Die vorgenannten Mittel sind nicht übertragbar. Eine Mittelüberschreitung im Haushaltsjahr ist nicht zulässig. Bei einer evtl. Haushaltssperre unterliegen die Mittel ebenfalls dieser Anordnung.

Die bisher vom Bauhof erledigten Arbeiten werden von diesem nicht mehr durchgeführt.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen


(Carle) Bürgermeister